

Am 29. Mai (Pfingstferien) sowie am 5. Juni (Hörsaal gesperrt) muss die Vorlesung ausfallen.

Hilfsgerüst zum Thema:

Ehrabschneiderei und Ohrenbläserei

Ungerechtigkeit durch Sprache

1. Ehrabschneiderei

- Ehrabschneiderei ist eine der „Töchter“ des Neides.
 - Thomas: „Die Zahl der Töchter des Neides kann folgendermaßen erfaßt werden. Im Ansturm des Neides gibt es etwas, das Anfang, etwas, das Mitte, und etwas, das Endpunkt ist. Er beginnt damit, daß einer den Ruhm des anderen schmälert, und zwar entweder im geheimen, und so haben wir die ‚Ohrenbläserei‘ [Flustern; *susurratio*], oder öffentlich, und so haben wir die ‚Ehrabschneidung‘. Er schreitet fort zur Mitte, wenn der, der den Ruhm des anderen schmälern will, dies entweder fertigbringt, und dann haben wir die ‚Schadenfreude‘, oder es nicht fertigbringt, dann haben wir den ‚Gram über das Wohlergehen [des anderen]‘ [*afflictio in prosperis*]. Das Ende ist der ‚Haß‘; denn wie das lustbringende Gut Liebe zeugt, so zeugt die Trauer den Haß.

Der Gram über das Wohlergehen des Nächsten aber ist einmal der Neid selbst, sofern einer traurig ist über das Wohlergehen eines anderen, weil damit ein gewisser Ruhm verbunden ist; zum anderen ist er eine Tochter des Neides, sofern das Wohlergehen des Nächsten trotz der Anstrengungen des Neiders erfolgt, der es zu verhindern sucht. – Schadenfreude aber ist nicht unmittelbar dasselbe wie Neid, sondern folgt aus ihm; denn aus der Trauer über das Gut des Nächsten, die dasselbe ist wie Neid, folgt die Freude über seinen Schaden.“¹

¹ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 36, a. 4, zu 3.

- Bei Ehrabschneiderei kommt es nicht darauf an, ob es sich um Wahrheit oder Falschheit handelt, d. h. ob verleumdet wird.
 - Verleumdung ist anders als Ehrabschneiderei.
 - „Einer heißt nicht deshalb Ehrabschneider, weil er die Wahrheit schmälert, sondern weil er den Ruf des anderen schmälert.“²
 - „Das geschieht zuweilen unmittelbar, zuweilen mittelbar.
Unmittelbar auf vierfache Weise: einmal, wenn er dem anderen etwas Falsches zur Last legt;
zweitens, wenn er dessen Sünde durch seine Worte vergrößert;
drittens, wenn er etwas Verborgenes offenbar macht;
viertens, wenn er das Gute des anderen auf böse Absicht zurückführt.
Mittelbar: wenn er das Gute des anderen leugnet oder böswillig verschweigt.“³

- Ehrabschneiderei verletzt den anderen im Worte, und zwar im geheimen.
 - „Wie einer den anderen in doppelter Weise durch eine Tat schädigen kann, offen: bei Raub oder durch irgendwelche Gewaltanwendung, und heimlich: durch Diebstahl und heimtückisches Schlagen, so verletzt einer den anderen auch im Worte in doppelter Weise: einmal offen, und das geschieht durch Schmähung [*contumeliam*]; in anderer Weise heimlich, und das geschieht durch Ehrabschneiderei.“⁴

- Nicht unmittelbar die Ehre, sondern der gute Ruf wird durch Ehrabschneiderei verletzt.
 - Thomas: „Dadurch nun, daß einer den anderen offen durch Worte beleidigt, scheint er ihn zu mißachten, wodurch von Selbst eine Entehrung gegeben ist; und so trägt die Schmähung dem Geschmähten einen Verlust der Ehre ein. Wer aber heimlich Worte gegen den

² Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 1, zu 3.

³ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 1, zu 3.

⁴ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 1c.

anderen vorbringt, scheint ihn eher zu fürchten als geringzuachten; so schädigt er nicht unmittelbar die Ehre, sondern den [guten] Ruf, insofern er durch die Worte, die er heimlich flüstert, soweit an ihm liegt, bei denen, die sie hören, eine schlechte Meinung erzeugt über den, dem sie gelten. Denn das scheint er zu beabsichtigen und darauf legt der Ehrabschneider es an, daß man seinen Worten glaube.“⁵

- Ehrabschneiderei ist außerdem von Schmähung zu unterscheiden.
 - Thomas: „Daher unterscheidet sich offenbar die Ehrabschneiderei von der Schmähung in doppelter Weise: einmal in der Weise, wie die Worte vorgebracht werden, indem der Schmähstüchtige offen gegen den anderen redet, der Ehrabschneider aber heimlich. Dann aber in bezug auf das Ziel, das man im Auge hat, bzw. in bezug auf den zugefügten Schaden, indem der Schmähstüchtige die Ehre, der Ehrabschneider den [guten] Ruf schmälert.“⁶

- Die Immoralität der Ehrabschneiderei hängt von der Absicht ab.
 - Thomas: „Es kommt aber vor, daß jemand etwas sagt, wodurch der Ruf eines anderen beeinträchtigt wird, ohne daß er das beabsichtigt; vielmehr war seine Absicht eine ganz andere. Das aber heißt Ehrabschneiden nicht an sich und wesentlich, sondern nur äußerlich und gewissermaßen zufällig. Und wenn er die Worte, durch welche der gute Ruf eines anderen beeinträchtigt wird, um eines Gutes willen oder aus Notwendigkeit vorbringt und dabei die Umstände gehörig berücksichtigt, ist es keine Sünde und kann auch nicht Ehrabschneiderei genannt werden.“⁷

 - „Die geheime Sünde eines anderen um dessen Besserung willen durch Anzeige oder um des Gutes der öf-

⁵ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 1c.

⁶ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 1c. „Die Worte der Ehrabschneiderei heißen ‚geheim‘ nicht schlechthin, sondern in bezug auf den, dem sie gelten, weil sie in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen gesprochen werden. Der Schmähstüchtige aber schleudert dem anderen die Worte ins Gesicht. Wenn daher einer vor vielen schlecht vom anderen spricht in dessen Abwesenheit, ist es Ehrabschneiderei; wenn aber vor ihm allein, so ist es Schmähung. Aber auch wenn einer einem Einzigen von einem Dritten in dessen Abwesenheit Böses redet, zerstört er seinen guten Ruf, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil.“ Ebd., zu 2.

⁷ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 2c.

fentlichen Gerechtigkeit willen durch Anklage offenbar machen, ist keine Ehrabschneiderei.“⁸

- Ist Ehrabschneiderei die tiefste Verletzung der Menschenrechte?
 - Thomas: „Ist die Ehrabschneiderei die schwerste aller Sünden, die gegen den Nächsten begangen werden?“⁹
 - Thomas stellt folgendes Argument dar:

„Zu dem Psalmwort ‚Statt mich zu lieben, nehmen sie mir die Ehre‘ [Ps 109 (108), 4] sagt die Glosse: ‚Mehr schaden jene, die Christus in Seinen Gliedern herabsetzen, weil sie die Seelen derer töten, die [sonst] zum Glauben kommen würden, als jene, die Seinen Leib, der bald wieder auferstehen sollte, töteten.‘ Daraus scheint hervorzugehen, daß die Ehrabschneiderei eine um so schwerere Sünde ist als Mord, um wieviel schwerer es ist, die Seele zu töten als den Leib. Mord aber ist die schwerste unter allen Sünden, die gegen den Nächsten begangen werden. Also ist die Ehrabschneiderei schlechthin unter allen Sünden die schwerste.“¹⁰
 - Thomas selbst hält Ehrabschneiderei für weniger schlimm als Mord und Ehebruch, aber für schlimmer als Diebstahl.
 - * Thomas: „Die gegen den Nächsten begangenen Sünden sind an sich zu beurteilen nach dem Schaden, den sie dem Nächsten eintragen, weil sie von dort her die Bewandnis der Schuld haben. Der Schaden aber ist um so größer, je größer das Gut, dessen einer verlustig geht. Nun gibt es ein dreifaches Gut des Menschen, nämlich das Gut der

⁸ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 2, zu 1.

⁹ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 3, Überschrift.

¹⁰ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 3, obj. 1. Darauf antwortet Thomas: „Jene, die Christus herabsetzen und dadurch den Glauben Seiner Glieder hindern, vergreifen sich an Seiner Gottheit, auf welche sich der Glaube stützt. Deshalb handelt es sich nicht um einfache Ehrabschneiderei, sondern um Gotteslästerung.“ Ebd., zu 1. Außerdem führt Thomas ein Argument dafür an (ebd., obj. 2), daß Ehrabschneiderei eine größere Sünde sein als Ehebruch.

Seele, das Gut des Leibes und das Gut der äußeren Dinge.

Das Gut der Seele, das das größte von allen ist, kann einem von dem anderen nicht genommen werden als höchstens gelegentlich, zum Beispiel durch Überredung zum Bösen, mit der aber keine Nötigung gegeben ist;

die beiden anderen Arten von Gütern aber, nämlich die des Körpers und die der äußeren Dinge, können vom anderen mit Gewalt genommen werden.

Weil nun das Gut des Leibes höher steht als das Gut der äußeren Dinge, so sind die Sünden, durch welche dem Leibe ein Schaden zugefügt wird, schwerer als jene, durch welche in den äußeren Dingen Schaden zugefügt wird. Deshalb ist von den übrigen gegen den Nächsten begangenen Sünden der Mord die Schwerste, weil durch ihn das Leben des bereits lebenden Nächsten genommen wird; dann der Ehebruch, der gegen die gehörige Ordnung der menschlichen Zeugung erfolgt, welche den Eintritt ins Leben bedeutet.

Dann erst kommen die äußeren Güter. Unter ihnen geht der [gute] Ruf dem Reichtum vor, weil er den geistigen Gütern nähersteht; deshalb heißt es Spr 22, 1: ‚Ein guter Name ist besser als viele Reichtümer‘. Daher ist die Ehrabschneiderei ihrer Art nach eine größere Sünde als Diebstahl; aber geringer als Mord oder Ehebruch.“¹¹

- * Thomas kennt aber eine Entschuldigung für die sogenannten ‚Zungensünden‘, da sie uns so leicht geschehen.

„Es kann aber auch eine andere Ordnung eintreten wegen der erschwerenden oder erleichternden Umstände. Außerwesentlich nun wird die Schwere einer Sünde beurteilt von seiten des Sünders, welcher schwerer sündigt, wenn er aus Überlegung, als wenn er aus Schwachheit oder Unbedachtsamkeit sündigt. Danach haben die Zungensünden eine gewisse Geringfügigkeit, sofern sie leicht aus einem Sich-Versprechen hervorgehen ohne große vorherige Überlegung.“¹²

- Auch der Hörer, der den Ehrabschneider gewähren läßt, kann sündigen.

¹¹ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 3c.

¹² Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 3c.

– Die Tatsache, daß eine Wahrheit gesagt wird, heißt nicht, daß man als Hörer schweigen darf.

* Obwohl in der Bibel (Sir 4, 30) steht: „Du sollst dem Wort der Wahrheit in keiner Weise widersprechen.“

* „Es ist nicht nötig, daß einer dem Ehrabschneider immer dadurch widersteht, daß er ihn der Unwahrheit überführt; vor allem dann, wenn er weiß, daß er die Wahrheit spricht. Doch muß er ihn mit Worten darüber zurechtweisen, daß er sündigt, wenn er dem Bruder die Ehre nimmt; oder wenigstens durch die Trauer seines Antlitzes zeigen, daß ihm die Ehrabschneiderei mißfällt; denn ‚der Nordwind vertreibt den Regen und ein finsternes Gesicht eine verleumderische Zunge‘ (Spr 25, 23).“¹³

* Allerdings ist es grundsätzlich gut, Ehrabschneiderei geduldig zu ertragen, wenn man selbst damit angegriffen wird.

„Keiner hört die gegen ihn gerichteten Ehrabschneidereien; denn was Schlechtes von ihm vor seinen Ohren geredet wird, sind nicht, eigentlich gesprochen, Ehrabschneidereien, sondern Schmähungen. Die gegen jemanden gerichteten Ehrabschneidereien können allerdings durch die Berichte Dritter zu seiner Kenntnis kommen. Und dann ist es seinem Ermessen anheimgestellt, den Verlust seines guten Namens geduldig hinzunehmen, es sei denn, dies würde zu einer Gefahr für andere. Deshalb kann ihm in diesen Dingen Geduld empfohlen werden, daß er die ihm zugefügten Ehrabschneidereien geduldig hinnehme. – Es steht aber nicht in seinem Belieben, die Schädigung des fremden Rufes geduldig hinzunehmen. Und deshalb wird er schuldig, wenn er nicht widersteht, wo er widerstehen könnte; mit demselben Recht, mit dem einer gehalten ist, ‚dem Esel des Nachbarn, der unter seiner Last liegt, aufzuhelfen‘, wie es Dt 22, 4 geboten wird.“¹⁴

* Feigheit oder Haß können dabei die Quelle des Nicht-Tuns sein.

„Wenn einer die Ehrabschneidereien des anderen anhört, ohne Widerstand zu leisten, scheint er der Ehrabschneiderei beizupflichten; und so wird er dessen Sünde teilhaftig. Wenn er aber den anderen

¹³ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 4, zu 2.

¹⁴ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 73, a. 4, zu 1.

zur Ehrabschneiderei verführt oder an der Ehrabschneiderei wenigstens Gefallen findet, aus Haß gegen den, den sie trifft, so sündigt er nicht weniger als der Ehrabschneider selbst und zuweilen sogar mehr. Deshalb sagt Bernhard: ‚Ehrabschneiden oder den Ehrabschneider anhören – was von diesen beiden verdammungswürdiger ist, kann ich nicht leicht sagen.‘ – Wenn er aber keinen Gefallen findet an der [fremden] Sünde, jedoch aus Furcht oder Gleichgültigkeit oder auch aus einer gewissen Scham unterläßt, den Ehrabschneider zurechtzuweisen, so sündigt er zwar, aber weit weniger als der Ehrabschneider selbst und zu meist nur leicht. Zuweilen jedoch kann auch das schwere Sünde sein, sei es deswegen, weil der Hörende von Amts wegen gehalten ist, den Ehrabschneider zurechtzuweisen; sei es wegen einer daraus entstehenden Gefahr; sei es endlich wegen der Wurzel, auf Grund deren Menschenfurcht zuweilen Todsünde sein kann.“¹⁵

2. Ohrenbläserei

- Ohrenbläserei ist die Verwendung von Sprache, um eine Freundschaft auseinanderzutreiben.
- Ohrenbläserei unterscheidet sich von Ehrabschneiderei durch die Absicht.
 - „Ohrenbläser und Ehrabschneider kommen im Gegenstandsbereich und auch in der Form oder in der Weise des Sprechens überein; denn jeder der beiden sagt im geheimen Böses vom Nächsten. Wegen dieser Ähnlichkeit wird zuweilen das eine für das andere gesetzt [...]. Sie unterscheiden sich aber im Ziel. Denn der Ehrabschneider will den [guten] Ruf des Nächsten anschwärzen; deshalb redet er mit Vorliebe von jenen Übeln des Nächsten, durch die der Nächste in üblen Ruf kommen oder durch die sein Ruf jedenfalls gemindert werden kann. Der Ohrenbläser aber will die Freundschaft sprengen. [...] Deshalb redet der Ohrenbläser von solchen Übeln des Nächsten, die den Geist des Hörenden gegen ihn aufbringen können.“¹⁶

¹⁵ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 73, a. 4c.

¹⁶ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II-II, q. 74, a. 1c.

-
- Der Ohrenbläser kann auch Gutes zu seinem Zweck einsetzen.
 „Sofern der Ohrenbläser von anderen Böses redet, heißt es, er begehe Ehrabschneiderei. Darin aber unterscheidet er sich vom Ehrabschneider, daß er nicht schlechthin Böses reden will, sondern was immer den Geist des einen gegen den anderen aufbringen kann, auch wenn es etwas schlechthin Gutes ist, aber insofern ein scheinbares Übel, als es bei dem, dem es erzählt wird, Mißfallen erregt.“¹⁷

 - Ohrenbläserei ist eine noch schwerere Verletzung als Ehrabschneiderei.
 - „Die Sünde gegen den Nächsten ist um so schwerer, je schwerer der Schaden, der ihm dadurch zugefügt wird. Der Schaden aber ist um so größer, je größer das Gut, das fortgenommen wird. Unter den anderen äußeren Gütern aber hat der Freund den Vorrang, weil ‚ohne Freunde keiner leben könnte‘, wie durch den Philosophen im Achten [Buch] der Ethik erhellt. Deshalb heißt es Sir 6, 15: ‚Mit einem treuen Freunde ist nichts zu vergleichen‘; denn auch der beste Ruf, der durch die Ehrabschneiderei zerstört wird, ist gerade dafür nötig, daß der Mensch als zu Freundschaft tauglich gehalten werde. Deshalb ist die Ohrenbläserei eine größere Sünde als die Ehrabschneiderei und auch als die Schmähung: denn ‚der Freund ist besser als Ehre und geliebt werden besser als geehrt werden‘, wie der Philosoph im Achten der Ethik sagt.“¹⁸

 - Die Sünde der Ohrenbläserei greift Gott selbst an, da sie gegen Freundschaft gerichtet ist.
 - „Wer den Bruder herabsetzt, scheint insofern auch das Gesetz herabzusetzen, sofern er das Gebot der Nächstenliebe verachtet. Dagegen arbeitet jener unmittelbarer, der eine Freundschaft zu sprengen sucht. Deshalb ist gerade diese Sünde am stärksten auch gegen Gott, denn ‚Gott ist die Liebe‘ (1 Jo 4, 8. 16). Daher heißt es Spr 6, 16. ‚Sechs Dinge sind es, die der Herr haßt, und das siebente verabscheut Seine Seele‘; und als dieses Siebente nennt er [v. 19]: ‚den, der unter Brüdern Zwietracht sät‘.“¹⁹

¹⁷ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 74, a. 1, zu 1.

¹⁸ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 74, a. 2c.

¹⁹ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, q. 74, a. 2, zu 3.